



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

19. Januar 2016

Seite 1 von 1

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

122-39.07.18-2-15-057(260)

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln
und Münster

OARin Ilsen

Telefon 0211 871-2243

Telefax 0211 871-2530

Referat122@mik.nrw.de

Familiennachzug zu syrischen Schutzberechtigten nach § 29 AufenthG

Einrichtung eines Webportals des Auswärtigen Amtes

Anlage: Flyer_FZ-SYR_v09_20151229 der Bundesregierung

Mit Mail vom 30.12.2015 hat das Auswärtige Amt mitgeteilt, dass das angekündigte Webportal zum Familiennachzug zu syrischen Schutzberechtigten nun eingerichtet ist und im Internet zur Verfügung steht.

Es ist abrufbar unter <https://familyreunion-syria.diplo.de/>

Das Portal kann auf Deutsch, Englisch und Arabisch angezeigt und von Schutzberechtigten, Antragstellern des Familiennachzugs zum syrischen Schutzberechtigten sowie Unterstützerorganisationen genutzt werden. Es enthält eine Funktion zur Stellung der fristwahrenden Anzeige, von der das Auswärtige Amt, aber auch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW sich eine spürbare Entlastung der Auslandsvertretungen wie auch der Ausländerbehörden versprechen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Unterrichtung der Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Dem Wunsch des Auswärtigen Amtes folgend, ist der Runderlass nebst Informationsblatt der Bundesregierung auf der Website des Ministeriums für Inneres und Kommunales veröffentlicht, um auf diese Weise über die Nutzung des Portals und den Ablauf des Visumverfahrens zu informieren.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz

Im Auftrag
gez. Ilsen